

## **Beschluss:**

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Die Verlagerung von investiven Haushaltsresten i. H. v. 8 Mio. Euro zur Vermeidung von neuen Ansätzen 2021 wird beschlossen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schon im 1. Quartal 2022, spätestens aber zur Ratsversammlung am 21.06.2022 den Entwurf für einen Nachtragshaushalt für 2022 unter Beachtung des Haushalterlasses vom 15.06.2021 mit folgender Maßgabe vorzulegen:  
Alle investiven Reste und die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen werden weitestgehend in Abgang gestellt und nach Prüfung der Umsetzungs- und Auszahlungsreife neu im 1. Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt.  
Ziel muss es sein, eine Umsetzungsquote für alle investiven Maßnahmen von 60 Prozent zu erreichen. Die Neuveranschlagung begründet eine andere, gegebenenfalls höhere Kreditgenehmigung, um die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen über Investitionskredite sicherzustellen.
- d) Die Verwaltung soll die Erstellung einer Umsetzungs- und Auszahlungsplanung betreffend Investitionsmaßnahmen (einschließlich Reste) prüfen und im Entwurf vorlegen. Dabei soll ein zurückliegender Zeitraum (z.B. von gut 1 Jahr) und ein zukünftiger Zeitraum (z.B. von gut 2 Jahren) betrachtet werden. Die Planung soll ständig aktualisiert werden (z.B. regelmäßig alle 3 Monate oder bei wesentlichen Veränderungen). Die Planung soll auch die Angabe oder eine Schätzung beinhalten, welche Umsetzungsquote im vergangenen und vorherigen Jahr erreicht wurde und im laufenden und im zukünftigen Jahr voraussichtlich erreicht wird.  
Ratsversammlung, Hauptausschuss und Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sollen darüber halbjährlich eine Information erhalten.
- e) Die Ratsversammlung gibt folgende Erklärung zum Haushaltserlass der Innenministerin als Kommunalaufsicht vom 15.06.2021 ab:  
„Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster kann grundsätzlich akzeptieren, dass die Innenministerin als Kommunalaufsicht aus den im Erlass vom 15.06.2021 genannten Gründen (Umsetzungsquote, Leistungsfähigkeit) Anlass gesehen hat, den für 2021/22 beschlossenen Haushalt nur unter Kürzung der geplanten Kreditaufnahme für investive Maßnahmen und unter Auflagen zu genehmigen.

Aber der Umfang der mit dem Haushalts-Erlass vom 15.06.2021 verfügten Kürzungen ist unverhältnismäßig. Für 2021 und 2022 ist die geplante Kreditaufnahme für investive Maßnahmen um jeweils mehr als 70 Prozent auf rund 29 Prozent des beschlossenen Umfangs gekürzt worden (2021: beschlossen: 27,7 Mio€, gekürzt auf 8,0 Mio€; 2022: beschlossen: 34,5 Mio€, genehmigt: 10,0 Mio€). Aufgrund dieses Kürzungsumfanges ist die Handlungsfähigkeit der Stadt für 2021 ff im Ergebnis weitgehend aufgehoben und ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Frage gestellt.

Die verfügten Kürzungen bewirken, dass zahlreiche notwendige und dringliche Investitionsmaßnahmen insbesondere in Schulen und Kitas, die schon lange geplant sind und jetzt zur Umsetzung anstehen bzw. in der Umsetzung sind, nicht umgesetzt bzw. nicht weiter umgesetzt werden können; sie müssen – kürzungsbedingt - auf Folgejahre bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Davon sind auch Maßnahmen mit zugesagter Förderung durch Bund und Land erfasst. Dies ist

widersinnig.

Es ist allgemein anerkannt, dass Städte und Gemeinden für eine zukunftsfähige Infrastruktur sorgen müssen. Die verfügbaren Kürzungen machen aufgrund ihres Umfangs der Stadt diese Aufgabe weitgehend unmöglich.

Der ohnehin bei uns (wie in allen Städten und Gemeinden) bestehende Investitionsstau wird durch die Kürzungen noch größer.

Die Kürzungen widersprechen Geist und Ziel des „Stabilitätspakt(es) für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden“ vom 16.09.2020. Darin heißt es: „. . . Beide Ebenen, Land und Kommunen, sind gerade jetzt gehalten, staatliche Investitionen aufrecht zu erhalten. Die Krise ist aber auch eine große Chance! Land und Kommunen bekommen die Möglichkeit, in eine zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren. Das Land legt daher einen Kommunalen Infrastrukturfonds auf, um Investitionen in Schule, Klimaschutz und Mobilität zu ermöglichen...“.

Die Ratsversammlung wird für 2021/22 die verfügbaren Kürzungen umsetzen und jeweils einen auflagengerechten Nachtragshaushalt mit dem Ziel beschließen, eine Umsetzungsquote von 60 Prozent zu erreichen. Sie erwartet von der Innenministerin als Kommunalaufsicht hinsichtlich der Kreditaufnahmegenehmigung für die zukünftigen Jahre einen Spielraum, um handlungsfähig sein zu können.“